

[REDACTED]

Von: [REDACTED]@swbad.de
Gesendet: Donnerstag, 19. Januar 2023 13:15
An: Stadtplanung DienststellenPostkorb
Cc: [REDACTED]
Betreff: Stellungnahmeersuchen für AW: Kindergarten Mühlstraße Flst. Nr. 549/1, TÖB-Beteiligung "Nachtrag Abfallwirtschaft"

Sehr geehrte [REDACTED],

bezugnehmend auf ihre Anfrage vom 03.01.2023 können wir wie folgt Stellung nehmen:

Bereich Versorgung:

Bereich GWW:

Entlang der Abgrenzung zur Mühlstraße verläuft im Flst. Nr. 549/1 eine Wasserleitung. Diese darf nicht überbaut noch mit Gehölzen bepflanzt werden.

Bereich Strom:

Auf dem Flst. Nr. 549/1 verläuft eine Stromleitung. Diese darf nicht überbaut noch mit Gehölzen bepflanzt werden.

Bereich IT:

Objekt kann nur unter erhöhtem Aufwand mit Glasfaser versorgt werden.

Bereich Entsorgung:

Gegen den Bau der Errichtung des Kindergartens auf dem städtischen Grundstück Flurstück Nr. 549/1, erheben wir keine Einwände.

Die abwassertechnische Erschließung kann über die Mühlstraße im Trennsystem erfolgen.

Hierfür ist bei den Stadtwerken, Technischer Bereich Entsorgung, ein entsprechender Antrag auf Genehmigung der Grundstückentwässerung zu stellen. Hierbei ist zu prüfen, ob Niederschlagswasser soweit möglich, schadlos auf dem Grundstück versickert werden kann. Die Stadtwerke behalten sich vor, im Zuge der Antragsprüfung, Einleitbeschränkungen (Niederschlagswasser) zu erteilen.

Bei der Planung, der Ausführung und dem Betrieb der Abwasserbeseitigungsanlagen sind die Vorschriften der Satzung über die öffentliche Entwässerung in der Stadt Baden-Baden (Abwassersatzung – AbwS) in der Fassung vom 07.10.2019, des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG), der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) und der allgemein anerkannten Regeln der Technik zu beachten. Weitere Auflagen und Bedingungen, insbesondere zum Wohle der Allgemeinheit, bleiben vorbehalten.

ich möchte darauf hinweisen, dass durch das Aufstellen eines Bebauungsplans bei erstmaligem Anschluss von Grundstücken an das öffentliche Kanalnetz oder durch Erhöhung der baulichen Nutzbarkeit von Grundstücken Kanalbeiträge fällig werden können.

Bereich Abfallwirtschaft:

Die Abfallentsorgung für die geplante Bebauung erfolgt über die Mühlstraße. Die Bestimmungen der Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen in der Stadt Baden-Baden (Abfallwirtschaftssatzung) sind zu beachten.

Zur Klärung der o.g. Sachverhalte bitten wir Sie, die Stadtwerke Baden-Baden / Abteilung Planung in weitere Planungsschritte frühzeitig einzubinden.
Vor Beginn von Bautätigkeiten muss dringend eine aktuelle Planauskunft bei den Stadtwerken Baden-Baden eingeholt werden (Planauskunft@swbad.de).

Bei Rückfragen dürfen Sie sich gerne melden.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Planung

Stadtwerke Baden-Baden

Waldseestraße 24

76530 Baden-Baden

Telefon: +49 7221 [REDACTED]

Telefax: +49 7221 [REDACTED]

[REDACTED] [@swbad.de](mailto:[REDACTED]@swbad.de)

Geschäftsführer: [REDACTED]

info@swbad.de

www.stadtwerke-baden-baden.de

[REDACTED]

[REDACTED]

Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen.
Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese E-Mail.
Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail oder von Teilen dieser Mail ist nicht gestattet.

Jede von den Stadtwerken Baden-Baden versandte E-Mail ist sorgfältig erstellt worden, dennoch schließen wir die rechtliche Verbindlichkeit aus; sie kann nicht zu einer irgendwie gearteten Verpflichtung zu Lasten der Stadtwerke Baden-Baden ausgelegt werden.